



Deutschland.

Berlin, 5. Juni. [Amtliches.] Seine Majestät der König hat dem geheimen Hofrat und Geheimen Cabinets-Secretär Roß den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen und den bisherigen Regierungsrath Wilhelm in Münster zum Ober-Regierungsrath und Director der General-Commission in Kassel ernannt.

Der Königliche Kreis-Baumeister Weinert zu Hoyerswerda ist in gleicher Eigenschaft nach Grünberg versetzt und der Baumeister Goebel zum königl. Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreisbaumeisterstelle zu Hoyerswerda verliehen worden.

Dem Mechaniker E. Eggebrecht in Berlin ist unter dem 1. Juni 1867 ein Patent auf ein Revolver-Zündnadelgewehr in seiner ganzen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf fünf Jahre erteilt worden. (St. Anz.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Akmuth, Oberst u. Commdr. des Cadettenhauses zu Potsdam, zum Commdr. des neu zu errichtenden Cadettenhauses zu Oranienstein ernannt. v. Hochstetter, Oberlt-Vteut, agrar. dem 4. Magdeb. Inf.-Rgt. Nr. 67 und command. zur Dienst bei dem Cadetten-Corps, mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Commdrs. des Cadettenhauses zu Potsdam beauftragt. Neutner, ehem. Ober-Lt. in der Artillerie des Kaiserl. mexican. Corps österr. Freiwilliger, als agrar. Pr.-Lt. bei dem Feld-Art.-Rgt. Nr. 10 angestellt. Preß, Sec.-Lt. vom Schles. Train-Bataillon Nr. 6, unter Beförder. zum Pr.-Lt., in das Magdeb. Train-Bat. Nr. 4, versetzt. Mathi, Oberst a. D., ehemals nassauischer Offizier und Vorstand der Verwaltungs-Commission, mit seiner Pension zur Disposition gestellt. Bild, Sec.-Lt. a. D. zuletzt im 1. Schles. Gren.-Rgt. Nr. 10, der bezügliche Anspruch auf Anstellung im Cöbibaust bewilligt. Chrich, ehemal. Feldw. und Handwerker, Aspirant, alsetatm. Assistent beim Montirungs- Depot in Breslau angestellt.

[Die Reise des Königs.] Die „Provinzial-Correspondenz“ bringt einen Artikel über die Reise des Königs, in welchem constatirt wird, daß der König, indem er die Reise unternimmt, zunächst einer schon vor längerer Zeit an ihn ergangenen, längst wiederholten Aussöhnung des Kaisers Napoleon folgt. Indem der Artikel im weiteren Verlauf die Reise als einen erfreulichen Beweis darstellt, daß die Beziehungen der beiden Höfe freundschaftlichster Art sind und daß die Wolke, welche dieselben vor Kurzem trübten zu sollen schien, ohne solche Wirkung vorübergegangen, fährt der selbe fort:

„In diesem Sinne ist die Reise unseres Königs und nicht minder der gleichzeitige Besuch des Kaisers von Russland am Hofe des Kaisers Napoleon selbstverständlich nicht ohne eine gewisse politische Bedeutung und Wichtigkeit. Über diese allgemeine Bedeutung hinaus wird man jedoch Erwartungen in Betreff bestimmter Verhandlung über einzelne politische Fragen an die Zusammenkunft der Monarchen nicht zu knüpfen haben. Man hat mit Unrecht Vermuthungen solcher Art besonders aus dem Umstände hergeleitet, daß auch der Minister-Präsident Graf Bismarck sich mit dem Könige nach Paris begibt. Der Wunsch Sr. Majestät, den Minister-Präsidenten auf der interessanten Reise in seiner Begleitung zu sehen, bedarf jedoch nicht der Erklärung durch bevorstehende besondere Verhandlungen, um so weniger, als Graf Bismarck auch seit Jahren freundliche Beziehungen zu Paris gepflegt hat. Auch die Anwesenheit des russischen Ministers Fürsten Gortschakoff ist gewiß ein Grund mehr zu der Theilnahme des Grafen Bismarck an der Reise, ohne daß jedoch die Annahme begründet wäre, daß insbesondere seitens Russlands bestimmte politische Pläne angeregt seien.“

Ein mehr tägiger Verlehr herborragender Fürsten und ihrer Minister wird freilich kaum vorübergehen, ohne daß auch die wichtigen politischen Fragen Gegenstand eines vertraulichen Meinungs-Austausches werden; eigentliche politische Verhandlungen aber sind bei der gegenwärtigen Zusammenkunft nicht beabsichtigt und man wird wohl daran ihun, gegen die unvermeidlichen Gerüchte über bestimmte Ergebnisse der Zusammenkunft im Voraus auf den Hut zu sein.“

[Beschluß der Minister-Conferenzen über den Zollverein] sagt das offizielle Blatt: „In Norddeutschland entscheidet fortan auch im Zollfach die übereinstimmende Mehrheit des Bundesrates und des Reichstages. Eine Theilnahme Süddeutschlands an dem Zollverein kann nur unter gleichen Voraussetzungen stattfinden: die Bestimmung der früheren Zollvereins-Verfassung, nach welcher der Widerspruch eines einzigen Mitgliedes hinreicht, um jeden noch so kleinen Beschuß, jeden Fortschritt des Handelslebens zu verbiedern, kann selbstverständlich nicht von Neuem in Kraft treten, vielmehr werden Einrichtungen der Art zu treffen sein, daß die Süddeutschen Staaten an den Entscheidungen über Zollangelegenheiten fortan unter gleichen Bedingungen wie die einzelnen norddeutschen Staaten Theil nehmen.“

Die Verhandlungen, zu welchen die leitenden Minister der erwähnten Staaten in Berlin eingetroffen waren, haben unter allseitigem Entgegenkommen noch vor der Abreise des Grafen Bismarck zu einer Verständigung über die wesentlichen Grundlagen des anzubahnenden Verhältnisses geführt.“

Über die politischen Arbeiten dieses Jahres bemerkte eine Note der „Prov. Corr.“: „Da die Berufung des preußischen Landtags, wenn derselbe das Budget rechtzeitig erledigen soll, nicht später als zum Anfang November erfolgen kann, so werden für den Reichstag die beiden vorhergehenden Monate September und October in Aussicht zu nehmen sein.“

Hieraus ergiebt sich ferner, daß die neuen Wahlen zum Reichstage (für die erste dreijährige Zeit) bis etwa zum Anfang September vollzogen sein müssen. (Die Angabe, daß diese Wahlen am 15. Juli stattfinden sollen, ist, wie Ledermann leicht einsehen kann, durchaus unbegründet; sonst müßten die Wahlen, da deren Ausführung mindestens sechs Wochen erforderlich ist, schon amlich anberaumt sein, was weder geschehen ist noch geschehen kann, da die Reichsverfassung, auf Grund deren die Wahlen vorgesehen sein werden, noch nicht endgültig zu Stande gelommen und verklänt ist. Nur die Ankündigung oder Ausschreibung des Wahltermins, also der Beginn der Wahlvorbereitungen wird etwa Mitte July zu erwarten sein.)

Außer den Wahlen zum Reichstage werden ferner vor dem Beginn der preußischen Landtagssession noch die Abgeordneten-Wahlen in den neuen Provinzen stattzufinden haben, da diese mit dem 1. October an dem preußischen Verfassungsleben beteiligt werden sollen. Die bezüglichen Wahlen werden vermutlich im October stattfinden.

Sodann müssen in diesem Jahre auch noch die Provinzialstände berufen werden, zunächst im Interesse der Verwaltung der communalständischen Einrichtungen, außerdem sollen die Stände über einige Gesetze von provinzieller Bedeutung gebürt werden. Die Sessien wird nicht anders als gegen Ende October, zwischen dem Schlusse des Reichstages und dem Beginn des preußischen Landtages stattfinden können.“

Zur Vorbereitung der Vorlagen für den Reichsrath wird endlich im Monat August der norddeutsche Bundesrat berufen werden müssen.“

[Der Finanz-Minister Freiherr v. d. Heydt] hat zum Bezug seines in Bonn wiederum erkrankten jüngsten Sohnes einen acht-tägigen Urlaub angestrebt.

[Der Abgeordnete Groote] veröffentlicht in der „Rh. 3.“ eine Erklärung, worin er seinen Wählern (in Stadt und Kreis Düsseldorf) seinen Entschluß anzeigen, sobald die Verfassung für den norddeutschen Bund Geigeskraft erlangt hat, auch sein Mandat zum preußischen Landtag nie erzulegen, weil „auf Grund der soeben erfolgten Genehmigung der Verfassung für den norddeutschen Bund unsere Verfassungsverhältnisse einer Gestaltung entgegengehen, die es mit nach dem von mir eingenommenen Standpunkte nicht gestattet, bis zu einer anderen Wendung der Dinge am parlamentarischen Leben noch ferner Theil zu nehmen“. Die nähere Darlegung der Gründe wird Hr. Groote in besonderen Druckbogen niedergelegen.

* [National-Fond.] Was wir gestern noch bezweifelten, wird heute von der „Volksz.“ bestätigt: Die Theilung des National-Fonds hat in der That stattgefunden. Die „Volksz.“ schreibt: „Die im vorigen Jahre lediglich für Wahlzwecke gesammelten Gelder, welche bisher mit dem National-Fond durch ein gemischtes Comite ver-

waltet wurden, sind jetzt in der Weise getheilt worden, daß Mitglieder der beiden liberalen Fraktionen — Fortschrittspartei (Waldeck u. c.) und linkes Centrum (v. Bockum-Dolffs u. c.) — die eine Hälfte und die sogenannten Nationalen (v. Forckenbeck u. c.) die andere Hälfte in Verwaltung genommen haben. Nachdem die Nationalen ihren besonderen Wahlauslauf erlassen, in welchem sie sich entschieden von den beiden anderen Fraktionen losgesagt, war diese Auseinandersetzung ganz unvermeidlich geworden. Die den Grundlagen der Fortschrittspartei treu gebliebenen Mitglieder der Fortschrittspartei und des linken Centrums werden bei den nächsten Wahlen eine einzige Partei bilden.“ Wir wiederholen nochmals, daß das verwaltende Comite zu dieser Theilung kein Recht hatte.

[Berichtigung.] Das Aprilheft der „Edinburgh Review“ enthält einen Aufsatz über den preußischen Feldzug im Jahre 1866, in welchem die Führung der zweiten Armee auf dem böhmischen Kriegsschauplatz eine weit günstigere Beurtheilung erfährt als die der ersten. In Folge einer Besprechung dieses Aufsatzes ist der „Kölner Z.“ folgende Berichtigung des Generalleutnants v. Blumenthal zugegangen:

In Nr. 152 ihrer Zeitung befindet sich ein Artikel über den preußischen Feldzug im Jahre 1866 („Edinburgh Review“, April 1867), in dessen Einleitung u. A. gefagt wird: „Andere vermuthen den Autor in dem General v. Blumenthal zu leben.“ Mit Bezug hierauf erklärt ich, daß ich weder der Verfasser des qualifizierten Artikels der „Edinburgh Review“ bin, noch in irgend einer Beziehung zu dem Artikel stehe; bemerke auch gleichzeitig, daß ich niemals anonym, sondern nur mit offener Nennung meines Namens schreiben würde, wenn ich dazu überhaupt Veranlassung finden sollte.

[Dr. Schütte +.] Aus New-York, 20. Mai, berichtet die „Nat. Ztg.“: Am vorigen Freitag ist hier ein Mann gestorben, dessen man sich in Wien und Berlin aus dem Jahre 1848 mit gemischten Gefühlen erinnern wird, Dr. Anton Schütte. Ein geistreicher Mann, von großer Fülle positiven Wissens und einer intellektuellen Beweglichkeit, welche zuweilen an die der fahrenden Ritter des vorigen Jahrhunderts erinnerte, entbehrt er zu sehr des moralischen Schwergewichtes, um seine bedeutenden Fähigkeiten in einer bestimmten Richtung zur Geltung zu bringen und spielt hier, wie s. Z. in Deutschland, eine zweideutige Rolle. Doch war er nicht so schlimm wie sein Ruf.

[Schäfchene.] Es fand heute Vormittag eine Sitzung des engeren Ausschusses der preußischen Bank statt, welcher in Abwesenheit des Herrn v. Deichend der Geheime Finanzrat Kübnemann präsidierte. Dem Ausschuß wurde die bevorstehende Ausgabe der Schäfchene genau innerhalb derjenigen Modalitäten, wie wir dies mitgetheilt haben, angezeigt, und ein Beschuß wegen der Lombardirung dieser Schäfchene bei der Bank vom Ausschuß extrahirt. Der Ausschuß genehmigte die Beleihung gegen den gewöhnlichen usancemäßigen Lombard-Zinsfuß und mit einem Abchlag von 5 pCt. gegen den augenblicklichen Courzwerth.

= Berlin, 5. Juni. [Die Nordbundverfassung und die Conservativen. — Vorlagen für den Reichstag.] Die Ereignisse werfen ihre Schatten vor sich her; noch ist die Nordbundverfassung nicht perfect und schon erheben die feudalen Blätter einen Klage-ruf über ihre Mängel, der fast den Schmerzensschrei der Radicalen über die verlorenen Volksrechte übertönt. Dies Alles hat nur den Zweck, schon jetzt die Wahlbewegung, welche erst für den Spätsommer zu erwarten steht, in Fluss zu bringen. Die Conservativen werden alle Mittel aufzuzeigen, mindestens keinen Platz, den sie bisher behaupteten, im Reichstage zu verlieren und sie werden diesen Zweck je sicherer erreichen, je mehr sie — der zerklüfteten liberalen Partei gegenüberstehen. Die Zeiten der Trennung der letzteren sollten vorüber sein; nur wenn die gesammelte liberale Partei einig ist, sind alle Verluste leicht wieder zu gewinnen, andernfalls werden sie bald genug doppelt fühlbar sein.“ — Es heißt, der Reichstag werde mit einer Anzahl von Vorlagen befaßt werden, welche dem Bürger des Nordbundstaates von 30 Millionen Einwohnern möglichst freie Bewegung in Handel und Wandel schaffen soll.

△▽ Von der Eider, 4. Juni. [Zur preußisch-hanseatischen Militär-Convention. — Aus dem westholsteinischen Flecken Heide.] Nicht (wie Hamburger Blätter in Telegrammen berichtet haben) General-Commandos, deren es bekanntlich unter dem General-Lieutenant von Manstein nur eins in den Herzogthümern giebt, sondern 3 Commandostäbe werden, dem Vernehmen nach, bald in der Weise von Kiel nach Hamburg und Lübeck verlegt werden, daß der Stab der 17. Division in Verbindung mit dem Stabe der 33. Infanterie-Brigade nach Hamburg und der Stab der 17. Cavalierie-Brigade nach Lübeck kommt. Die Überstufelung der genannten Stäbe nach den beiden Hansestädten geht indeß unter allen Umständen den bis jetzt nicht erfolgten definitiven Abschluß von Militär-Conventionen zwischen Preußen einerseits und Hamburg und Lübeck andererseits voraus. — Der westholsteinische Flecken Heide hat trotz einer jüngeren Aufforderung des schleswig-holsteinischen Ober-Präsidenten durch die maßgebende Ortsbehörde naiver Weise (Heide ist noch dazu ein selten wohlhabender Ort!) erklärt, daß man wegen mangelnder Räumlichkeiten unter keinen Umständen eine reitende Batterie als ständige Garnison aufnehmen könne!

Kiel, 3. Juni. [Der Prinzadmiral Adalbert] inspicierte gestern das Wachtschiff Fregatte „Thetis“, heute Vormittag die Fregatte „Niope“, ging mit derselben unter Segel und machte eine Übungstour in See. Nachmittags kehrte Se. Königl. Hoheit wieder zurück. Seiner Majestät Briggs „Rover“ und „Musquito“ werden morgen von Se. Königl. Hoheit inspiciert.

Aus Mecklenburg, 4. Juni. [Die norddeutsche Verfassung.] Die großherzoglich strelitzsche Landtagsproposition bewont gleichwie die schwerinsche, daß von Seiten der Regierung Alles geschehen sei, um den ständischen Bedenken gegen die Bundesverfassung Geltung zu verschaffen, aber ohne viel Erfolg. Dagegen unterscheidet sie sich in bemerkenswerther Weise durch folgenden Satz, von dem in der schwerinschen Vorlage keine Andeutung enthalten ist: „Se. kgl. Hoh. der Großherzog (von Mecklenburg-Strelitz) sind dabei des Vertrauens, daß, wenn auch die jetzige Bundesverfassung unserer Selbstständigkeit bis dahin unbekannte Beschränkungen und Leistungen aufzeigt, doch unserer bewährten Landesverfassung nicht bloss die vertragsmäßige Anerkennung, sondern ihre unter eingeschneidenden Veränderungen doppelt wichtige Wirksamkeit gesichert bleibt, und fordern demzufolge getreue Stände auf, sich bei dieser ersten Entscheidung mit der von Mecklenburgs alten Ständen allezeit

* Man thut ja von gewisser Seite alles Mögliche, um die Kluft zu erweitern. Das Herz im Leibe, so zu sagen, muß den wahrhaft Feudalen lachen, wenn sie gewisse Resolutionen lesen, die an Fanatismus und Arroganz Alles übertreffen, was im Resolutionenfache jemals geleistet worden.

bewiesen Loyalität und Einsicht Ihnen anzuschließen, bei der Subsistenz und Ausführung der von allen Regierungen und der Mehrzahl der Landesvertretungen bereits angenommenen Bundesverfassung von den noch übrigen Bedenken Abstand zu nehmen und demgemäß zu der landesherrlichen Publication der Verfassung des norddeutschen Bundes vom 16. April 1867 Ihre Zustimmung zu geben.“

In der Discussion der ersten Sitzung gab Herr v. Derzen-Lübbertorf dem Bedenken gegen die Verfassung Ausdruck in einer für die Anschauung unserer echten Ritter charakteristischen Weise:

„Mecklenburg habe ein geordnetes Finanzwesen und glückliche Zustände; es gibt eines allgemeinen Wohlstandes; die Gefängnisse leerten sich, das Criminalgericht habe keine Arbeit (?); Polizei kennt man kaum, sie incommode seltenemand. Das Alles seien Sachen, wie sie in einem Lande mit geordneten Bürgern herrsche, die Frage möge jeder selber beantworten. Mit Annahme der Proposition stimme man für das Aufhören der Herrschaft unserer Regenten. Wenn ein Land sein Militär, Post und Zoll aufgibt, so existire es nicht mehr als selbstständiges Land. . . Mit Gewerbefreiheit würde unser Handwerkstand ruinieren, durch die Freizüglichkeit werde eine Ablagerung aller Bagabonen in die Städte hergestellt werden.“

Stettin, 4. Juni. [Städtisches.] In der heutigen Stadtverordneten-Sitzung erfolgte die Mittheilung des Schreibens des Ministers des Innern, durch welches die Wahl des Stadtraths Zelle in Berlin zum Oberbürgermeister für ungültig erklärt wird, sowie des Bescheides des Oberpräsidenten auf die Beschwerde der Stadtverordneten-Versammlung über die durch die k. Regierung verfügte Erhöhung des Gehaltes des Ober-Bürgermeisters von 2500 Thlr. auf 2800 Thlr. Durch diesen Bescheid wird die Beschwerde für formell und materiell unbegründet erklärt. Auf Antrag des Vorstechers beschloß die Versammlung nunmehr das Gehalt des Ober-Bürgermeisters auf 2800 Thlr. festzustellen und die Neuwahl in der nächsten Sitzung vorzunehmen. (D. Z.)

Herford, 1. Juni. [Zur Bürgermeisterwahl] wird der „Rhein. Z.“ geschrieben: Ich glaube nicht falsch berichtet zu sein, wenn ich mittheile, daß der Herr Sac v. Lubbecke als Bürgermeister von Herford weder bestätigt ist noch wird, trotzdem derselbe bei den letzten Wahlen so conservativ gewesen wie möglich. Es wird nun aber sehr erforderlich sein, daß die Wahl einen Mann treffe, der, ohne reactionär zu sein, der Bestätigung gewiß ist, da andernfalls sicher Herr Stroßer wieder instaliert wird.

Hannover, 4. Juni. [Weitere Maßregeln.] In Nienburg wurden am Mittwoch (wie bereits gemeldet) bei verschiedenen Personen Haussuchungen vorgenommen. So bei dem Hauptmann im früheren hannoverschen Leib-Regiment A. Erdmann und dessen Bruder, dem Hauptmann im früheren 5. hannoverschen Infanterie-Regiment, F. Erdmann. Beide haben sich nicht in den Verband der preußischen Armee aufzunehmen lassen. Ferner wurden Nachsuchungen gehalten bei dem Maurermeister Lampe und dem Auctionator Rübenack. Gegen sämtliche Personen war der Verdacht rege gemacht, daß sie die Anwerbung hannoverscher Militärschützen und Reservisten für die sogenannte „hannoversche Legion“ befürwortet hätten. — Die in Frankfurt a. M. stattgehabte Haussuchung „wegen welscher Agitationen“ hat den Dr. D. Volger, aus Lüneburg gebürtig, betroffen. Die Haussuchung blieb nicht auf das Wohnhaus Volger's beschränkt, sondern auch auf dem Bauplatz im Nieder-Walde, woselbst man unter Leitung des Genannten mit der Anlegung eines Duellbrunnens zur Wasserversorgung Frankfurts beschäftigt ist, wurde das dort befindliche Steigerhaus in allen seinen Theilen durchsucht und in gleicher Weise in dem sogenannten „Deutschen Hochstift“ auf dem großen Hirschgraben vorgegangen.

Wittenberg, 1. Juni. Über den Todtschlag eines preußischen Gendarmanen in der Nacht zum 29. Mai berichtet das „R. Z.“: Der Gendarman sah auf 2 Diebe. Ein Stuhlmacher aus Stettin, der früher als Marine-Matrose gedient, trißt mit 2 jetziger Begleiter aus Holstein von Hamburg in Wittenberg ein. Der Gendarman, der nach obigen Dieben zu suchen batte, kommt in seiner Schenkel das Stuhlmacher in Conflict, und Letzterer fügt mit einem Gelenkänger den Gendarmanen nieder. Dieser hat noch so viel Kraft, mit seinem Säbel zu einem Hieb auszuholen, wodurch der Gegner wahrscheinlich auch lebensgefährlich verwundet worden ist. Der Gendarman ist tot, die beiden Diebe sind in Spandau verhaftet. (Danach würde es sich nicht um beurlaubte Soldaten handeln, wie die Mittheilung des „Magdeburger Amtlichen Anz.“ vermutet ließ, sondern um Leute, die ihre aktive Dienstzeit bereits hinter sich haben.)

Luxemburg, 3. Juni. [Zur Berichtigung] geht der „Kreuzz.“ die folgende Erklärung zu:

Die in Nr. 125 der „Neuen Preußischen Zeitung“ aus Luxemburg, 25. Mai (Bur Räumung. Blätter) aufgenommene Notiz, wonach die Räumung der Festung begonnen haben soll, beruht auf einem Irrthum, indem nicht die hier garnisonirende Artillerie-Abteilung die Festung verlassen, sondern nur ein Theil derselben und zwar die Retrunten, an genanntem Tage zur Schießübung nach Wahn abgerückt sind.

Luxemburg, den 3. Juni 1867.

Militär-Gouvernement. Der General der Infanterie, General-Adjutant und Gouverneur.

v. Brauchitsch.

I talien.

Florenz, 30. Mai. [Der Unterrichtsminister] hat jetzt seine Arbeit über die Neugestaltung des höheren Unterrichts, besonders über die Verringerung der Staats-Universitäten und Herstellung eines schärferen und strengerem Reglements betreffs der Verleihung der

